

Stadt Luzern Stadtrat Hirschengraben 17 6002 Luzern www.stadtrat.stadtluzern.ch

T 041 208 82 11 stadtrat@stadtluzern.ch

## Bericht und Antrag 43 an den Grossen Stadtrat von Luzern

## Sportanlagen-Strategie der Stadt Luzern

- Grundlagen und Massnahmen
- Sonder- und Nachtragskredit

Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet mit StB 698 vom 17. September 2025

Mediensperrfrist: 14. Oktober 2025, 11.00 Uhr

## Politische und strategische Referenz

#### **Politischer Auftrag**

- B+A 28 vom 30. August 2023: «Sportpolitische Standortbestimmung und Sportkonzept 2030»
- Postulat 378: «Sanierung und Erweiterung Rasenspielfeld Grenzhof zügig umsetzen»
- Postulat 24: «Frauen- und M\u00e4dchenfussball in Luzern nachhaltig f\u00f6rdern: Infrastruktur anpassen,
   Chancengleichheit herstellen»
- Motion 50: «Luzern braucht ein zweites Hallenbad das Geld ist da»
- Postulat 51: «Sicherstellung der Schwimmflächen in Luzern Zusätzliche Hallenbadkapazitäten schaffen»
- Antrag Kinderparlament 59 (Kinderparlament): «Mehr Hallenplätze für Sportvereine, um Nachwuchs aufzunehmen»
- Postulat 62: «Luzern braucht ein weiteres Hallenbad»

### In Kürze

Vor dem Hintergrund des Bevölkerungswachstums und der zunehmenden Verdichtung des Stadtraums steht die Stadt Luzern vor der Herausforderung, den steigenden Bedarf an Sport- und Bewegungsräumen vorausschauend zu planen und nachhaltig zu decken. Dies ist nötig, um den positiven Mehrwert von Sport- und Bewegungsaktivitäten für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Gesundheit und die Lebensqualität der Bevölkerung in der Stadt Luzern zu fördern. Mit der vorliegenden Sportanlagen-Strategie legt die Stadt Luzern nun erstmals ein umfassendes und langfristig ausgerichtetes Konzept für die Entwicklung, Nutzung und Finanzierung ihrer Freizeit- und Sportinfrastrukturen vor. Die Strategie umfasst sämtliche relevanten Anlagenkategorien: Sporthallen, Aussensportanlagen, Eis- und Wassersportanlagen, sportartenspezifische Anlagen sowie frei zugängliche Angebote. Die Sportanlagen-Strategie definiert die inhaltlichen Schwerpunkte für die verschiedenen Kategorien und Massnahmen für eine zielgerichtete Planung und Umsetzung. Dazu gehört die Erweiterung der Hallenkapazitäten im Rahmen der Schulraumplanung. Ebenso werden die Sanierung und Modernisierung von Aussensportanlagen vorangetrieben, um deren Nutzungen zu optimieren und zusätzliche Kapazitäten zu schaffen. Darüber hinaus sollen auf der Grundlage der Sportanlagen-Strategie bestehende Infrastrukturen weiterentwickelt oder saniert werden und neue Anlagen für den vereinsgebundenen wie auch für den ungebundenen Sport entstehen. Bei regional bedeutenden Anlagen, insbesondere im Bereich des Eisund Wassersports, setzt die Stadt Luzern künftig verstärkt auf die regionale Zusammenarbeit. Auf dieser Grundlage definiert die Stadt Luzern die nötigen Schritte für eine bedarfsgerechte, nachhaltige und koordinierte Entwicklung ihrer Sportinfrastrukturen und trägt so den vielfältigen Bedürfnissen der Sportvereine und der Bevölkerung Rechnung.

Für die Umsetzung der umfassenden Massnahmen werden personelle Ressourcen (50 % neues Pensum für Bau und Infrastruktur, die Umwandlung eines befristeten 50%-Pensums Bau und Infrastruktur in ein unbefristetes Pensum sowie ein 100%-Pensum für Stadtgrün) sowie Projektmittel benötigt.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat einen Sonderkredit von Fr. 3'813'750.— und einen Nachtragskredit von Fr. 479'375.— für das Budget 2026.

lnh	altsverzeichnis	Seite
1	Ausgangslage	5
2	Zielsetzungen	6
3	Rahmenbedingungen	7
3.1	Kanton Luzern	7
3.2	Region Luzern	8
3.3	Stadt Luzern	8
3.4	Weitere strategische Grundlagen der Stadt Luzern	9
3.5	Politische Vorstösse	10
4	Vorgehen	12
5	Vorhaben	13
5.1	Phase 1 – Analyse	13
5.2	Phase 2 – Vertiefung	14 14 16
5.3	Phase 3 – Massnahmen	22
6	Auswirkungen auf das Klima	26
7	Ausgabe	26
7.1	Ausgabenrechtliche Zuständigkeit	26
7.2	Berechnung der Gesamtausgabe	26
8	Finanzierung und zu belastendes Konto	28
8.1	Finanzplanung	28
8.2	Nachtragskredit	29
9	Würdigung	29

10	Abschreibung von politischen Vorstössen	30
11	Antrag	30

# **A**nhang

1 Übersicht Sportcluster

# Beilage

1 Fachbericht zur Sportanlagen-Strategie Stadt Luzern

## Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Stadtrates

## 1 Ausgangslage

Die Stadt Luzern misst der Sportförderung einen hohen Stellenwert bei. Sportanlagen sind dabei ein zentrales Mittel, um sowohl der Bevölkerung als auch dem organisierten Sport geeignete Rahmenbedingungen für Sport zu bieten. Im Bereich der Sportinfrastrukturen nimmt die Stadt Luzern demnach eine wichtige Rolle ein: Als Planerin, Erstellerin und Betreiberin trägt sie die Verantwortung, bedarfsgerechte und zukunftsfähige Anlagen für Schulen, Vereine und für die Bevölkerung bereitzustellen. Die Abstimmung zwischen Bedarf und Nutzung stellt eine zentrale Aufgabe dar, die eine strategisch fundierte Planung voraussetzt.

Im Rahmen des Sportkonzepts 2030 bilden die städtischen Sportinfrastrukturen einen wesentlichen Pfeiler der Sportförderung. In diesem Zusammenhang werden verschiedene Kategorien von Sportanlagen (Anlagenkategorien) unterschieden: Sporthallen, Aussensportanlagen, Eis- und Wassersportanlagen, sportartenspezifische Anlagen sowie frei zugängliche Anlagen. Diese Einteilung verdeutlicht die Vielfalt der bestehenden Infrastruktur und die unterschiedlichen Anforderungen an Planung und Nutzung.

Bei der Nutzung der Sportanlagen wird zwischen Primär- und Sekundärnutzungen unterschieden. Die Volksschule gilt als Primärnutzerin der städtischen Sportanlagen, sofern diese vorrangig für den regulären Schulsportunterricht während der Unterrichtszeiten verwendet werden (insbesondere Sporthallen). Die Sekundärnutzung umfasst alle weiteren Nutzungen ausserhalb des Schulbetriebs – insbesondere werktags ab 18 Uhr, an Wochenenden sowie in den Schulferien. Für das Anlagenmanagement der Sekundärnutzungen ist die Dienstabteilung Kultur und Sport (KUS) zuständig. Dazu zählen hauptsächlich die Trainings und weitere Veranstaltungen von Sportvereinen. Die vorliegende Sportanlagen-Strategie hat in erster Linie den Anspruch, die strategischen Grundlagen für die Sekundärnutzungen von Sportanlagen festzuhalten.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Sporthallen zu, insbesondere weil hier die Sekundärnutzungen von den Primärnutzungen direkt abhängig sind. Die Anzahl der benötigten Sporthallen wird jeweils im Rahmen der Schulraumplanung festgelegt. Während die Volksschule die Hallen primär für den Sportunterricht nutzt, stellt die Dienstabteilung KUS sicher, dass auch die Bedürfnisse der Sportvereine und weiterer Anspruchsgruppen in der Nutzung berücksichtigt werden. In einzelnen Sporthallen übersteigt die Nutzung durch Vereine mittlerweile sogar jene der Schulen – wenn auch nur unter Einbezug der intensiven Nutzung an Wochenenden und in den Ferien. Dies zeigt, weshalb die Sportanlagen-Strategie auch auf die rollende Schulraumplanung abzustimmen ist.

Als Teil der Sportförderung stellt die Stadt Luzern ihre Infrastrukturen den Sportvereinen für ihren Trainingsbetrieb zur Verfügung. Die Nutzung der Anlagen ist für die Juniorinnen- und Junioren-Trainings der städtischen Vereine gebührenfrei. Nutzungen für Erwachsene sind bis zu 80 Prozent rabattiert. Aufgrund der vorliegenden Auswertungen im Kinder- und Jugendsport kann festgestellt werden, dass die Anzahl Kinder und Jugendliche, die Sport betreiben, laufend zunimmt, folglich auch die Trainings in und auf städtischen Anlagen.



Abb. 1: Kinder und Jugendliche in der Stadt Luzern, 2016–2024 Auswertung Jugendsportförderung. Die Anzahl bezieht sich auf die von den Vereinen gemeldete Anzahl Kinder und Jugendliche, für welche sie Jugendsportförderung beantragen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Sportkonzepts 2030 (B+A 28/2023) wurde im Jahr 2023 eine Befragung der Sportvereine durchgeführt. Ziel war es unter anderem, die verschiedenen Instrumente der Sportförderung hinsichtlich ihrer Bedeutung aus Sicht der Vereine zu priorisieren. Das Ergebnis unterstreicht die zentrale Rolle der Infrastruktur: Die Bereitstellung geeigneter Infrastrukturen wurde als wichtigstes Förderinstrument genannt – noch vor finanzieller Unterstützung, Kommunikation, Beratung und der Organisation von Sportangeboten.

Mit der fortschreitenden Digitalisierung und aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie haben sich die Bedürfnisse der Sporttreibenden verändert bzw. diversifiziert. Der Aussenraum wird für Bewegungsaktivitäten stärker genutzt.<sup>1</sup> Mit der Sportanlagen-Strategie der Stadt Luzern sollen Grundlagen geschaffen werden, damit die Stadt Luzern auch diesen Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden kann.

## 2 Zielsetzungen

Die Stadt Luzern verfügte bislang nicht über eine übergeordnete Strategie zur Entwicklung und Planung von Sportanlagen. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag liegt nun erstmals eine solche Strategie vor. Sie dient als verbindliche Grundlage, damit die darin vorgeschlagenen Massnahmen gezielt geplant, priorisiert und schrittweise umgesetzt werden können.

Die Ziele der Sportanlangen-Strategie sind:

- Strategische Stossrichtungen definieren, welche die Grundlage für die Erarbeitung von Massnahmen im Bereich der Sportanlagen bilden.
- Rolle der Stadt Luzern klären:
  - Die Stadt Luzern verfügt bei einigen Sportanlagen über Gestaltungsraum, d. h. über die Möglichkeit zu entwickeln und/oder zu verdichten. Bei anderen besteht diese Möglichkeit nicht. Es soll geklärt werden, wie die Stadt ihre Rolle wahrnimmt und wo Handlungsbedarf besteht.
- Handlungsbedarf pro Anlagenkategorie aufzeigen.
- Konkrete Umsetzungsmassnahmen ableiten.
- Bereitstellung der notwendigen personellen Ressourcen für die Umsetzung der Massnahmen aus der Sportanlagen-Strategie.

Die Grundlagen für die Sportanlagen-Strategie bilden das Sportkonzept 2030 sowie die Analyse zum Bestand und Bedarf der Sportanlagen. Die Sportanlagen-Strategie wird alle acht Jahre überprüft und in diesem Rahmen weiterentwickelt.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bundesamt für Sport: Sportstudie Schweiz 2020, S. 23, 6. Sportarten und Sportwünsche.

Mit dem Bevölkerungswachstum steigt auch der Bedarf an zusätzlichen Sport- und Bewegungsräumen – dies bei gleichzeitig knappen Flächenverfügbarkeiten. Es stellt sich deshalb die Frage, welche Prioritäten gesetzt werden müssen und wie die zur Verfügung stehenden Anlagen maximal ausgelastet werden können. Übergeordnetes Ziel ist die Gewährleistung eines attraktiven Angebots für unterschiedliche Generationen und Organisationsformen im Sportbereich (Vereinsanlagen, von Privaten geführte Anlagen, von der Stadt Luzern ausgelagerte Betriebe oder städtische Anlagen). Unter Berücksichtigung des Bestands und Bedarfs gewinnt die Frage der Zukunftsfähigkeit der bestehenden Sportanlagen ebenfalls an Bedeutung. Die Sportanlagen-Strategie soll die politische Stossrichtung der Stadt Luzern weitergeführt werden können.

## 3 Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingen führen die gesetzlichen Grundlagen und Strategien des Kantons und der Stadt Luzern auf. Sie dienen als Leitlinien und zeigen auf, welchen bestehenden Grundlagen in der Sportanlagen-Strategie Rechnung zu tragen ist.

#### 3.1 Kanton Luzern

#### Kantonales Sportförderungsgesetz und kantonale Sportförderungsverordnung

2013 hat der Kantonsrat das <u>Sportförderungsgesetz</u> verabschiedet. Es hat u. a. zum Ziel, die Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen zu fördern und geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung des Leistungssports zu schaffen. 2014 hat der Regierungsrat die kantonale <u>Sportförderungsverordnung</u> erlassen.

#### **Sportpolitisches Konzept**

2017 hat der Regierungsrat erstmals ein <u>sportpolitisches Konzept</u> verabschiedet. Fünf Handlungsfelder mit entsprechenden Massnahmen wurden definiert:

- Handlungsfeld 1: Sport im Kindes- und Jugendalter;
- Handlungsfeld 2: Breitensport;
- Handlungsfeld 3: Leistungssport;
- Handlungsfeld 4: Sportentwicklung;
- Handlungsfeld 5: Sicherheit, Integration und Prävention.

#### Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK)

Ziel ist die Förderung einer bedarfs- und bedürfnisgerechten Sportinfrastruktur. Das <u>KASAK</u> wurde 2019 durch den Kantonsrat verabschiedet.

#### Förderungspolitik

- Sportanlagen von lokaler Bedeutung: An Anlagen von Vereinen, Verbänden und privatrechtlich organisierten Interessierten werden 20 Prozent der Gesamtkosten bzw. max. Fr. 150'000.– und an Anlagen von Gemeinden 10 Prozent der Gesamtkosten bzw. max. Fr. 80'000.– ausgerichtet.
- Sportanlagen von kantonaler und regionaler Bedeutung: Darüber hinaus kann der Kanton Finanzhilfen in Form von Investitionsbeiträgen leisten.

#### Planungsbericht Sportförderung 2024–2028

Der Kantonsrat hat 2023 den <u>Planungsbericht</u> über die Sportförderung 2024–2028 zustimmend zur Kenntnis genommen. Darin werden in Bezug auf Sportanlagen folgende Aussagen gemacht:

- Auch zukünftig werden Mittel für neue Sportinfrastrukturen bereitgestellt.
- Neu werden Mittel zur Verfügung gestellt, damit die Trägerschaft bzw. Bauherrschaft eine adäquate fachspezifische Beratung durch externe Expertinnen und Experten in Anspruch nehmen kann.

## 3.2 Region Luzern

Der Gemeindeverband LuzernPlus organisiert die Zusammenarbeit der fünf Kernagglomerationsgemeinden (K5) Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Luzern. Sport ist dabei eines von sechs Handlungsfeldern. Im Jahr 2025 hat LuzernPlus mit der Erarbeitung eines Regionalen Sportanlagenkonzepts (RESAK) gestartet, das bis Ende 2026 vorliegen soll.

Schnittstellen zur Sportanlagen-Strategie der Stadt Luzern sind insbesondere im Hinblick auf die Anlagenkategorien Eis- und Wassersport sowie in Bezug auf sportartenspezifische Anlagen vorhanden. Diese Sportanlagen und die damit verbundenen Sportangebote wie beispielsweise Schwimmen, Eislaufen, Tennis oder Klettern haben ein regionales Einzugsgebiet. Damit Sportanlagen langfristig betrieben, instandgehalten und unterhalten werden können, ist entweder eine wirtschaftlich tragfähige Ausrichtung erforderlich oder eine gesicherte staatliche Unterstützung durch Finanzhilfen notwendig.

#### 3.3 Stadt Luzern

#### Sportkonzept 2030

Mit <u>B+A 28/2023</u>: «Sportpolitische Standortbestimmung und Sportkonzept 2030» hat der Grosse Stadtrat die Grundlagen für die zukünftige Sportförderung der Stadt Luzern verabschiedet<sup>2</sup>. Vier Schwerpunkte wurden darin festgehalten:

- Sport- und Bewegungsförderung;
- Finanzielle Förderung;
- Förderung durch Infrastruktur;
- Beratung, Vernetzung, Kommunikation.

Das Zurverfügungstellen von Infrastruktur ist ein wesentlicher Bestandteil der städtischen Sportförderung. Als Massnahme ist im Sportkonzept 2030 festgehalten, dass eine Sportanlagen-Strategie erarbeitet werden soll.

Folgende übergeordnete Ziele aus dem Sportkonzept 2030 sind für die Sportanalgen-Strategie relevant:

- Die Stadt Luzern erstellt und pflegt moderne, gut ausgestattete und multifunktionale
   Sportinfrastrukturen und Bewegungsräume. Sie dienen sowohl dem Schulsport, dem Breitensport als auch dem Leistungssport.
- Die Stadt Luzern unterstützt den städtischen Leistungssport und den Nachwuchsleistungssport im Bereich der bestehenden Infrastrukturen nach entsprechenden Möglichkeiten (bewusster Umgang mit begrenzten Ressourcen: effiziente Platz-/Flächennutzung).
- Die Stadt Luzern pflegt und attraktiviert für die Bevölkerung frei zugängliche, niederschwellige Anlagen und Bewegungsräume im öffentlichen Raum.
- Die Stadt Luzern prüft allfällige Bestrebungen zum Bau und Betrieb von Anlagen und Einrichtungen mit regionaler, kantonaler, nationaler und internationaler Bedeutung unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen im aktiven Dialog (Schaffung von Synergien). Sie pflegt einen regelmässigen und aktiven Austausch mit den entsprechenden internen und externen Gremien.

Weiter sind in Bezug auf die «Förderung durch Infrastruktur» folgende Ziele festgehalten:

- Die Stadt Luzern unterhält und saniert ihre Sportinfrastrukturen. Sie richtet diese nach den Bedürfnissen des leistungsorientierten Vereinssports aus.
- Die Stadt Luzern achtet darauf, dass die Sport- und Bewegungsinfrastrukturen optimal ausgelastet sind.
- Die Stadt Luzern fördert das Sport- und Bewegungsangebot im öffentlichen Raum.
- Die Stadt Luzern prüft private Initiativen, die das Sportangebot für die Bevölkerung bereichern wollen, wohlwollend und unterstützt eine Umsetzung entsprechend ihren Möglichkeiten.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Stadt Luzern: Sportkonzept 2030

 Die Stadt Luzern zeigt eine flexible und offene Haltung gegenüber aktuellen Bedürfnissen und neuen Trends im Sport.

## 3.4 Weitere strategische Grundlagen der Stadt Luzern

#### Raumentwicklungskonzept 2018 und laufende Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO)

Das <u>Raumentwicklungskonzept</u> (REK) zeigt, wie sich Luzern bis 2035 räumlich entwickeln soll. Als Grundlage für die zurzeit laufende Revision der BZO wird im REK ausgeführt, wie das Bevölkerungswachstum mit innerer Verdichtung und ohne zusätzliche Einzonungen möglich ist. Daraus leitet sich ab, dass bis 2035 mit den bereits vorhandenen Zonen für Sport- und Freizeitanlagen bzw. öffentliche Zwecke auszukommen ist und eine qualitative Optimierung des Bestands im Vordergrund steht.

Im Raumentwicklungskonzept 2018 ist zudem als Planungsgrundsatz festgehalten, dass die Stadt «vorhandene Freiräume und [...] ihre Potenziale [nutzt]. Es wird geprüft, ob Badeanlagen und vereinsgebundene Sportanlagen durch eine geeignete Gestaltung verstärkt für die Quartiere als Freiräume geöffnet werden können.»

#### Stadtraumstrategie 2025

Die <u>Stadtraumstrategie</u> wurde 2024/2025 überarbeitet. Darin ist als Massnahmenschwerpunkt festgehalten: «Sichere und qualitätsvolle Bewegungsräume schaffen und Erreichbarkeit von Freiräumen verbessern.» Mit der Innenentwicklung nimmt die Bedeutung des öffentlichen Raums und der Bedarf der Bevölkerung an Frei-, Grün-, Aufenthalts- und Bewegungsräumen zu. Dabei sollen bestehende Freiräume aufgewertet und neue Freiräume gesichert werden. Die folgenden Anlagen sind nicht Bestandteil der vorliegenden Sportanlagen-Strategie und werden in der Stadtraumstrategie behandelt: Strassenräume, Plätze, Grünanlagen ohne sportspezifische Anlagen, Spielplätze, Promenaden.

#### Mobilitätsstrategie 2024–2028

Mit der aktuellen Mobilitätsstrategie verfolgt der Stadtrat folgende Ziele:

- Verkehrsbelastung senken;
- Verkehrssicherheit erhöhen:
- Velonetz ausbauen;
- Parkplätze abbauen;
- Strassenverkehrslärm reduzieren;
- Verkehrsberuhigte Zonen schaffen;
- Entsiegeln und begrünen;
- Erneuerbar angetriebene Fahrzeuge fördern.

Für die Sportanlagen-Strategie hat dies zur Folge, dass im Rahmen der Entwicklung der Sportcluster geprüft werden muss, wie beispielsweise die Erschliessung der bestehenden Anlagen mit dem öffentlichen Verkehr und dem Velo verbessert und die Anzahl Parkplätze reduziert werden kann.

#### Schulraumplanung

Die <u>Schulraumplanung</u> der Stadt Luzern aus dem Jahr 2020 wird zurzeit überarbeitet und zeigt auf, welchen zusätzlichen Bedarf an Schulraum für die kommenden Jahre aufgrund des Bevölkerungswachstums besteht und wie dieses Wachstum mit konkreten Schulhausausbauten aufgefangen werden kann. Dazu gehört auch eine Bedarfsabschätzung für zusätzliche Sporthallen, die für den Schulbetrieb notwendig sind.

#### Biodiversitätsförderung

- Ökologische Infrastruktur Schwerpunkträume und Vernetzungsachsen;
- Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum;
- Biodiversitätsförderung im Landwirtschaftsgebiet, Biodiversitätsförderung im Wald, Artenschutz und Artenförderung;

- Invasive Neobiota:
- Öffentliche Hand als Vorbild.

#### Klimaanpassungsstrategie

- Die Risiken, die sich durch den Klimawandel ergeben, sollen minimiert werden.
- Die Anpassungsfähigkeit von Umwelt, Gesellschaft, Wirtschaft und Infrastruktur soll im Hinblick auf die Veränderungen des Klimas erhöht werden (Resilienz).

#### Stadtklima-Initiative

- Unversiegelte Flächen und Biodiversität schützen: Verschärfung des Artikels zur Umgebungsgestaltung im Rahmen der laufenden Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen Stadtteile Littau und Luzern;
- Anreize für mehr Entsiegelung und weniger Versiegelung schaffen: Verursachergerechte Gebühren im neuen Siedlungsentwässerungsreglement;
- Private Initiativen f\u00f6rdern: Finanzielle Unterst\u00fctzung von Entsiegelungsmassnahmen und \u00f6kologisch wertvollen Fassaden- und Dachbegr\u00fcnungen;
- Vorbildfunktion wahrnehmen: Entsiegelung von stadteigenen Grundstücken und «Grün-Standard» für alle Planungen und Projekte mit städtischer Beteiligung.

#### 3.5 Politische Vorstösse

Im Folgenden werden die parlamentarischen Vorstösse der letzten Jahre aufgeführt, welche Sportanlagen betreffen. Im grauen Kasten wird jeweils der aktuelle Stand der Prüfung oder der Umsetzung des Vorstosses dargestellt.

– Mit Postulat 378, Christian Hochstrasser namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Yolanda Ammann namens der FDP-Fraktion vom 26. Juni 2024: «Sanierung und Erweiterung Rasenspielfeld Grenzhof zügig umsetzen», wurde der Stadtrat gebeten, die weiteren Schritte zur Sanierung des Rasenspielfeldes Grenzhof umgehend anzugehen, damit möglichst viele Kinder und Jugendliche so bald wie möglich ausreichend Gelegenheit für Bewegung und Breitensportbetätigungen im Quartier erhalten. Das Rasenspielfeld soll ganzjährig und intensiver genutzt werden können.

Das Postulat wurde anlässlich der Ratssitzung vom 30. Januar 2025 überwiesen. Der Stadtrat anerkennt die Bedeutung des Spielfeldes für die Schule, den Verein und das Quartier und ist der Ansicht, dass dieses unbedingt besser und ganzjährig bespielt werden sollte. Durch die Erstellung eines Kunstrasenfeldes anstelle des Naturrasens wird die Bespielbarkeit massiv erhöht und der Freiraum für die Nutzenden maximal erweitert. Die Vorteile einer raschen Realisierung des Kunstrasenfeldes für die Nutzenden wiegen aus Sicht des Stadtrates die zu erwartenden Kosten und die Versiegelung der Fläche auf. Die Erstellung eines Kunstrasenfeldes Grenzhof wurde deshalb in der vorliegenden Sportanlagen-Strategie als Massnahme aufgenommen.

Mit B+A 21 vom 16. Juni 2025: «Erneuerung Spielfelder Kickers 1 und Südstern» wird die Abschreibung des Postulats beantragt.

– Mit Postulat 377, Monika Weder und Christian Hochstrasser namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 26. Juni 2024: «Der Eintritt in die Luzerner Bäder soll bezahlbar bleiben», wurde der Stadtrat gebeten, die Subventionen an die Hallenbad AG zu überprüfen und sie so anzupassen, dass die Eintrittspreise wieder gesenkt werden können.

Das Postulat wurde anlässlich der Ratssitzung vom 20. Februar 2025 entgegen dem Antrag des Stadtrates abgelehnt. Demzufolge wird keine Senkung der Eintrittspreise vorgenommen und entsprechend auch die Subvention nicht angepasst.

– Mit Postulat 24, Karin Pfenninger, Zoé Stehlin, Patricia Lang und Benjamin Gross namens der SP/JUSO-Fraktion, Monika Werder, Christov Rolla und Adrian Häfliger namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Anna-Lena Beck namens der GLP-Fraktion, Diel Tatjana Schmid Meyer namens der Mitte-Fraktion, Yolanda Ammann, Mark Buchecker, Peter Krummenacher und Anna-Sophia Spieler namens der FDP-Fraktion sowie Timo Lichtsteiner und Jürg Häcki namens der SVP-Fraktion vom 3. Dezember 2024: «Frauen- und Mädchenfussball in Luzern nachhaltig fördern: Infrastruktur anpassen, Chancengleichheit herstellen», wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, an welchen Standorten gegebenenfalls zusätzliche Trainingsflächen geschaffen werden können und wie die Nutzung der bestehenden Trainingsflächen angepasst werden muss, um den Mädchen- und Frauenteams im Breitensport gleiche Trainingsbedingungen wie den Knaben- und Herrenteams zu ermöglichen. Zudem soll geprüft werden, inwiefern zusätzliche Garderobenmöglichkeiten eingerichtet werden können, sodass auch Mädchen- und Frauenteams in unmittelbarer Nähe ihrer Trainingsflächen geeignete Umkleidemöglichkeiten nutzen können.

Das Postulat wurde anlässlich der Ratssitzung vom 12. Juni 2025 überwiesen. Der Stadtrat anerkennt die Bedeutung des Mädchen- und Frauensports und unterstützt diesen bestmöglich. Mit den bereits in Planung befindlichen Kunstrasenfeldern wird zusätzliche Kapazität geschaffen. Der zusätzliche Bedarf an Garderoben ist damit noch nicht abgedeckt und wurde als Massnahme in der vorliegenden Sportanlagen-Strategie aufgenommen.

– Mit Motion 50, Elias Steiner, Adrian Häfliger und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 21. Februar 2025: «Luzern braucht ein zweites Hallenbad – das Geld ist da», wurde der Stadtrat gebeten, dem Grossen Stadtrat einen Planungsbericht vorzulegen, der mögliche Standorte für den Bau eines neuen Hallenbads aufzeigt. Es können auch Standorte ausserhalb der Gemeindegrenze oder die Erweiterung eines bestehenden Standorts in Betracht gezogen werden. Zudem soll die Finanzierung für die Erstellung und den Betrieb eines neuen Hallenbads in Abstimmung mit der Hallenbad Luzern AG geklärt werden.

Die Stadt Luzern erkennt den Mangel an Wasserflächen und hat im Rahmen der vorliegenden Sportanlagen-Strategie eine entsprechende Massnahme aufgenommen, um diesem entgegenzuwirken. Es finden bereits Gespräche mit der Gemeinde Ebikon und LuzernPlus statt, um im Rahmen des Regionalen Sportanlagenkonzepts (RESAK) eine gemeinsame regionale Perspektive zu entwickeln. Parallel dazu will der Stadtrat verschiedene Standorte in der Stadt Luzern prüfen. Da die Fragestellung zusätzlicher Wasserflächen in der vorliegenden Sportanlagen-Strategie und im Rahmen des RESAK in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ebikon und LuzernPlus behandelt werden soll, erachtet der Stadtrat einen parallelen, separaten Planungsbericht als nicht zielführend. Deshalb beantragt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion als Postulat.

– Mit Postulat 51, Mirjam Fries, Peter Gmür und Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion, Jolanda Ammann und Mike Hauser namens der FDP-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 25. Februar 2025: «Sicherstellung der Schwimmflächen in Luzern – Zusätzliche Hallenbadkapazitäten schaffen», wurde der Stadtrat gebeten, die Machbarkeit eines zusätzlichen einfachen Hallenbads für den Schwimmsport in Luzern zu prüfen und eine entsprechende Planung aufzunehmen, um den steigenden Bedarf der Schulen und Sportvereine zu decken.

Die Stadt Luzern erkennt den Mangel an Wasserflächen und hat im Rahmen der vorliegenden Sportanlagen-Strategie eine entsprechende Massnahme aufgenommen, um diesem entgegenzuwirken. Er treibt die Prüfung möglicher Standorte voran und setzt auf eine regionale Lösung, da die Wasserflächen auch von Personen von umliegenden Gemeinden stark genutzt werden. Damit wird die Basis für eine koordinierte, zukunftsfähige Hallenbadinfrastruktur gelegt. Schulbauten werden nicht als prioritäre Standorte angesehen, werden aber zum jetzigen Zeitpunkt als Standort auch nicht vollständig ausgeschlossen. Der Stadtrat beantragt deshalb die Entgegennahme des Postulats.

– Mit <u>Antrag Kinderparlament 59</u>, Eline Privat, Tom Flückiger, Luise Schiller sowie Felix Tyx namens des Kinderparlaments der Stadt Luzern vom 11. März 2025: «Mehr Hallenplätze für Sportvereine, um Nachwuchs aufzunehmen», wird der Stadtrat u. a. gebeten, bei den Vereinen eine Bedarfsabklärung für Nachwuchsförderung vorzunehmen und die Vergabe der Hallenzeiten zu prüfen insbesondere in Bezug auf die Frage, ob die Zeiten kindgerecht sind und ob es neue Sportanlagen braucht.

Der Stadtrat ist sich dieser Thematik bewusst und hat deshalb bereits im Sportkonzept 2030 die Erarbeitung einer Sportanlagen-Strategie als Massnahme formuliert. Sie soll als Grundlagenpapier dienen und bei der Entwicklung von Arealen/Quartieren, in der Schulraumplanung, in der Stadtplanung usw. als Referenz dienen. Der Stadtrat beantragt deshalb die Entgegennahme des Postulats.

– Mit <u>Postulat 62</u>, Patricia Almela und Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion vom 26. Februar 2025: «Luzern braucht ein weiteres Hallenbad», wird der Stadtrat aufgefordert, einen geeigneten Standort für ein zusätzliches Hallenbad zu suchen. Dieses soll die bestehenden Bäder, insbesondere die Hallenbäder Allmend und Mooshüsli, sinnvoll ergänzen. Der Stadtrat soll dabei eine enge Zusammenarbeit mit den LuzernPlus-Gemeinden anstreben.

Die Stadt Luzern erkennt den Mangel an Wasserflächen und hat im Rahmen der vorliegenden Sportanlagen-Strategie eine entsprechende Massnahme aufgenommen, um diesem entgegenzuwirken. Mit der Erarbeitung der Sportanlagen-Strategie und der vorgelagerten Bedarfsanalyse schafft er eine fachlich fundierte Basis für weitere Entscheidungen. Die bestehenden Engpässe, insbesondere bei den Wasserflächen, sind erkannt und in die strategische Planung einbezogen. In diesem Zusammenhang werden sowohl innerstädtische wie auch regionale Lösungsansätze geprüft. Die Zusammenarbeit mit LuzernPlus und umliegenden Gemeinden ist dabei ein zentraler Bestandteil des weiteren Vorgehens. Der Stadtrat beantragt deshalb die Entgegennahme des Postulats.

## 4 Vorgehen

Die Erarbeitung der Sportanlagen-Strategie erfolgte – gestützt auf das Sportkonzept 2030 – grob in drei Phasen:

#### Phase 1 (Oktober bis Dezember 2024)

- Analyse und Grundlagenbeschaffung.

#### Phase 2 (Dezember 2024 bis März 2025)

- Erarbeitung strategischer Stossrichtungen;
- Fokus Tennisplätze strategische Stossrichtungen;
- Fokus Sportcluster vertiefte Analyse.

#### Phase 3 (März bis Mai 2025)

- Erarbeitung der Umsetzungsmassnahmen inklusive Massnahmenblätter;
- Fokus Sportcluster Empfehlung für weiteres Vorgehen.

Die Projektorganisation für die Erarbeitung der Sportanlagen-Strategie sah wie folgt aus:

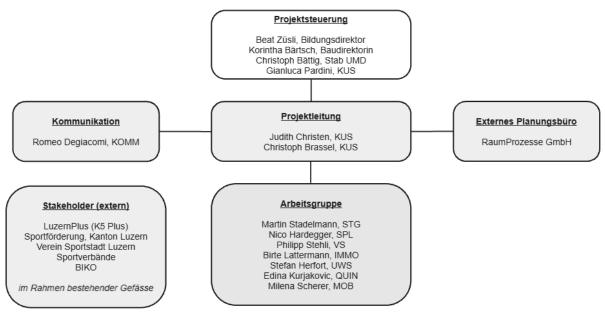


Abb. 2: Projektorganisation Sportanlagen-Strategie Stadt Luzern, März 2025

### 5 Vorhaben

## 5.1 Phase 1 – Analyse

Grundlage für die Sportanlagen-Strategie bildete die Analyse, aus der die in den nachfolgenden Kapiteln 5.2.2, 5.2.3 und 5.2.4 aufgeführten Empfehlungen abgeleitet wurden. Es wurden gezielte Erhebungen durchgeführt sowie eine Onlinebefragung von Nutzenden städtischer Sporthallen und Aussensportanlagen ausgewertet. Die Analyse umfasste folgende Anlagenkategorien:

- Sporthallen;
- Aussensportanlagen (inkl. Leichtathletik);
- Eis- und Wassersportanlagen;
- Sportartenspezifische Anlagen (z. B. Tennis, Rudern usw.);
- Frei zugängliche Sportanlagen (auch Kleinsportanlagen).

Ferner wurde ein Städtevergleich angestellt. Verglichen wurden bestehende Sportanlagen-Konzepte sowie der Betrieb von Sportanlagen, u. a. Eis- und Wassersportanlagen, der Städte Bern, Basel, St. Gallen, Winterthur und Zürich. Die Herausforderungen im Bereich der Sportanlagen sind in allen grösseren Schweizer Städten vergleichbar. Die grösste Herausforderung stellen die fehlenden Flächen (v. a. Hallenkapazitäten, Aussenspielfelder, Wasserflächen) bei gleichzeitig wachsender Bevölkerung und entsprechend wachsender Nachfrage dar. Es zeigt sich, dass sich die Organisationsstruktur bei allen Vergleichsstädten von derjenigen der Stadt Luzern unterscheidet: Sie verfügen alle über ein Sportamt, welches die städtischen Sportanlagen, u. a. Wasser- und Eissportanlagen, in eigener Regie betreibt. Für den Bau und den Unterhalt sind jedoch analog zur Stadt Luzern unterschiedliche Stellen verantwortlich.

## 5.2 Phase 2 – Vertiefung

Mit Expertinnen und Experten von Stadtgrün, Stadtplanung, Volksschule, Immobilien, Umweltschutz, Quartiere und Integration sowie Mobilität wurden stadtinterne Grundlagen erarbeitet, u. a. auf der Basis bestehender Grundlagen. Mit den strategischen Stossrichtungen wird in den folgenden Kapiteln die städtische Grundhaltung bezüglich Sportanlagen definiert (Kapitel 5.2.1). Im Weiteren wird pro Anlagenkategorie (Sporthallen, Aussensportanlagen, Eis- und Wassersportanlagen, sportarten-

spezifische Anlagen und frei zugängliche Anlagen) die Rolle der Stadt Luzern geschärft (Kapitel 5.2.2). Danach werden pro Anlagenkategorie die Bedarfs- und Potenzialanalyse evaluiert, die strategischen Stossrichtungen den Kategorien zugeordnet und der Handlungsbedarf definiert (Kapitel 5.2.3) sowie die entsprechenden Massnahmen erfasst.

#### 5.2.1 Strategische Stossrichtungen

Die strategischen Stossrichtungen definieren die Grundhaltung der Stadt Luzern bezüglich Sportanlagen. Diese Stossrichtungen beziehen sich bereits auf bestehende Grundlagen der Stadt Luzern (Kapitel 3) und wo notwendig auf entsprechende Schnittstellen. Sie sind relevant bei der Erarbeitung von Massnahmen in den einzelnen Anlagenkategorien:

- Die Stadt richtet Sporthallen auch auf die Bedürfnisse der Vereine und Quartiere aus.<sup>3</sup>
- Die Stadt entwickelt die bestehenden Sportcluster weiter.
- Die Stadt sorgt für frei zugängliche Anlagen über das ganze Stadtgebiet verteilt.
- Die Stadt sorgt für den laufenden Unterhalt und die vorausschauende Erneuerung ihrer Anlagen.
- Die Stadt berücksichtigt bei Zwischennutzungen temporäre Kleinsportanlagen.
- Die Stadt optimiert laufend das Belegungs- und Nutzungsmanagement der bestehenden Anlagen.
- Die Stadt saniert und baut neue Anlagen ressourcenschonend.
- Die Stadt vergibt städtische Grundstücke nach transparenten Kriterien.
- Die Stadt bevorzugt anpassungsfähige und multifunktionale Sportanlagen.
- Die Stadt kooperiert bei regionalen Sportanlagen mit Kanton und Region.

#### 5.2.2 Rolle der Stadt Luzern

Die Stadt Luzern nimmt in Bezug auf die Sportanlagen verschiedene Rollen ein: Als Eigentümerin (impliziert ebenfalls Planung, Bau und Unterhalt), als Bestellerin (Bedarfsanmeldung) und als Bewirtschafterin. Die Art der Rolle definiert, wie aktiv und zeitnah die Stadt Luzern eine Veränderung gestalten kann.

Die Stadt Luzern erstellt und verwaltet eigene Anlagen (Sporthallen und Aussensportanlagen). Zudem hat sie auch Sportanlagen für den Betrieb ausgelagert:

- Hallenbad Luzern;
- Tribschenbad:
- Waldbad Zimmeregg;
- Sportcenter Würzenbach;
- Regionales Eiszentrum (REZ).

Im Rahmen der Sportförderung stellt die Stadt Luzern Grundstücke im Baurecht oder als Gebrauchsleihe zur Verfügung, auf denen wichtige Sportinfrastrukturen betrieben werden. Die Rolle der Stadt variiert dabei – unter anderem aufgrund historisch gewachsener Strukturen von Sportvereinen, die teilweise seit über 100 Jahren bestehen. Diese Vielfalt widerspiegelt die dynamische Entwicklung im Sportbereich. Um den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden, ist es sinnvoll, die Rolle der Stadt Luzern regelmässig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Im Folgenden wird eine Bestandsaufnahme der städtischen Rollen pro Anlagenkategorie aufgeführt. Es wird begründet festgehalten, ob die Rolle beibehalten oder überprüft werden soll, um den städtischen Handlungsspielraum strategisch zu erweitern. Die Anlagenkategorien lehnen sich denjenigen des Kantonalen Sportanlagenkonzepts (KASAK) an. Davon abgeleitet wird der Handlungsbedarf pro Anlagenkategorie ausgeführt. Wo Handlungsbedarf besteht bzw. die Stadt Luzern ihre Rolle ändern oder schärfen will, wird dies im Rahmen einer Massnahme angezeigt.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Volksschule tritt im Rahmen der Schulraumplanung als Hauptnutzende auf. Die Bedürfnisse der Sekundärnutzenden (Vereinsnutzungen) werden ergänzt.

#### Sporthallen

Eigentümervertreterin	Stadt Luzern – Immobilien
Bedarfsanmeldung	Stadt Luzern – Volksschule / Kultur und Sport
Planung, Bau, Unterhalt	Stadt Luzern – Immobilien
Bewirtschaftung	Stadt Luzern – Kultur und Sport

Es besteht kein Handlungsbedarf in Bezug auf die Rolle der Stadt Luzern. Sie hat Planungs- und Umsetzungshoheit und ist zuständig für die Belegungen.

#### Aussensportanlagen

Eigentümervertreterin	Stadt Luzern – Immobilien
Bedarfsanmeldung	Stadt Luzern – Kultur und Sport
Planung, Bau, Unterhalt	Stadt Luzern – Stadtgrün
Bewirtschaftung	Stadt Luzern – Kultur und Sport

Es besteht kein Handlungsbedarf in Bezug auf die Rolle der Stadt Luzern. Sie hat Planungs- und Umsetzungshoheit und ist zuständig für die Belegungen.

#### Eis- und Wassersportanlagen

Eigentümervertreterin	Stadt Luzern – Immobilien
Bedarfsanmeldung	Stadt Luzern –Volksschule / Kultur und Sport
Planung, Bau, Unterhalt	Stadt Luzern, private Betriebe
Baurechtsgeberin	Stadt Luzern – Immobilien
Beteiligungsmanagement	Stadt Luzern – Finanzverwaltung
Bewirtschaftung	REZ, Hallenbad Luzern AG, private Betriebe

Handlungsbedarf	Massnahme
In Bezug auf die regionale Bedeutung der Wassersportanlagen wird die Rolle	Massnahme H
der Stadt Luzern u. a. im Hinblick auf die neue Leistungsvereinbarungen mit der	
Hallenbad Luzern AG ab 1.1.2028 im Detail geprüft.	

#### Sportartenspezifische Anlagen – Vereine

Eigentümervertreterin	Stadt Luzern – Immobilien
Bedarfsanmeldung	Vereine
Bedarfsprüfung	Stadt Luzern – Kultur und Sport
Planung, Bau, Unterhalt	Stadt Luzern – Immobilien oder Vereine
Baurechtsgeberin	Stadt Luzern – Immobilien
Bewirtschaftung	Vereine

#### Sportartenspezifische Anlagen – kommerzielle Organisationen

Die Stadt Luzern hat keine Rolle im Betrieb, jedoch bei der Vergabe von Grundstücken im Baurecht oder als Gebrauchsleihe.

Handlungsbedarf	Massnahme
Im Grundsatz ist die Rolle der Stadt Luzern beizubehalten. Der Vergabeprozess	Massnahme J
und die Kriterien sowie die Frage, ob das Baurecht oder die Gebrauchsleihe	
anzuwenden ist, wird geklärt. Damit ist auch die Rolle der Stadt Luzern zu	
schärfen (insbesondere in Hinblick auf kommerzielle Organisationen).	

### Frei zugängliche Anlagen

Eigentümervertreterin	Stadt Luzern – Stadtgrün / Immobilien
Bedarfsanmeldung	Stadt Luzern – Kultur und Sport
Planung, Bau, Unterhalt	Stadt Luzern – Stadtgrün / Kultur und Sport
Bewirtschaftung	Stadt Luzern – Stadtgrün

Handlungsbedarf	Massnahme
Frei zugängliche Anlagen gewinnen an Bedeutung. Innerhalb der Verwaltung	Massnahme K
sind deshalb die Verantwortlichkeiten und die Prozesse zu klären und zu	
schärfen.	

#### 5.2.3 Anlagenkategorien

Ausgehend von den Erkenntnissen zum Bestand und zum Bedarf an Sportanlagen in der Stadt Luzern wird nachfolgend der spezifische Handlungsbedarf je Anlagenkategorie aufgezeigt (Sporthallen, Aussensportanlagen, Eis- und Wassersportanlagen, sportartenspezifische Anlagen, frei zugängliche Anlagen).

- Als Erstes werden die Handlungsempfehlungen aus der Analyse aufgeführt.
- Als Zweites werden die strategischen Stossrichtungen aufgezeigt, die auf die jeweilige Anlagenkategorie anzuwenden sind.
- Als Drittes wird der Handlungsbedarf aus den Handlungsempfehlungen sowie den strategischen Stossrichtungen abgeleitet. Gemeinsam mit einer stadtverwaltungsinternen Arbeitsgruppe, mit der Projektsteuerung und dem Stadtrat wurden diese verifiziert und Massnahmen für das weitere Vorgehen definiert.

#### Sporthallen

Einfach-, Zweifach- und Dreifachturnhallen, welche primär dem Schulbetrieb dienen und ausserhalb des Schulbetriebs durch KUS verwaltet werden (Sekundärnutzungen).

#### Handlungsempfehlung 1: Infrastruktur von Dreifachturnhallen ausbauen

- Für den Breitensport gibt es genügend Turnhallen.
- Die bereits geplanten Dreifachturnhallen Ruopigen (Sanierung) und Hubelmatt dürften aus heutiger Sicht den zusätzlichen Bedarf für Sportvereine mit Meisterschaftsbetrieb quantitativ decken. 2025 wurde die neue Dreifachturnhalle Littau Dorf in Betrieb genommen.
- Der Erhalt der Mehrzweckhalle Allmend ist zu überdenken.
- Die Infrastruktur in den bestehenden Dreifachturnhallen ist für den Meisterschaftsbetrieb zu verbessern.

#### Strategische Stossrichtungen der Stadt Luzern

- Die Stadt richtet Sporthallen auch auf die Bedürfnisse der Vereine und Quartiere aus.
- Die Stadt sorgt für den laufenden Unterhalt und die vorausschauende Erneuerung ihrer Anlagen.
- Die Stadt optimiert laufend das Belegungs- und Nutzungsmanagement der bestehenden Anlagen.
- Die Stadt saniert und baut neue Anlagen ressourcenschonend.
- Die Stadt bevorzugt anpassungsfähige und multifunktionale Sportanlagen.

Handlungsbedarf	Massnahme
Es besteht Bedarf für zusätzliche Sporthallen im Lido/Brüelmoos und für eine	Massnahme B / D
neue Dreifach- oder Vierfachturnhalle Hubelmatt.	
Die Mehrzweckhalle Allmend soll bis zu einem standortunabhängigen	Massnahme B
Realersatz weiterbetrieben werden. Im Rahmen der Überprüfung des	
Sportclusters Allmend soll der langfristige Weiterbetrieb geprüft werden (vgl.	
Kapitel 6.4).	
Es ist zu prüfen, wie die Betreuung der Sportanlagen ausserhalb des	Massnahme G
Schulbetriebs erfolgen kann (abends, an den Wochenenden und in den Ferien).	
Im Rahmen einer Optimierung der Hallenbelegungen soll ebenfalls geprüft	
werden, ob und wie das bereits vorhandene digitale Reservationssystem mit	
künstlicher Intelligenz verbessert und optimiert werden kann.	
Die Bedarfsplanung der Privatschulen soll im Rahmen des RESAK gemeinsam	Massnahme M
mit dem Kanton und der Region geklärt werden.	

#### Aussensportanlagen

Normierte Anlagen, welche durch KUS verwaltet werden, bspw. für Fussball, American Football, Rugby, Landhockey, Baseball, Roundnet, Leichtathletik usw.

#### Handlungsempfehlung 2: Kapazitäten der Aussensportanlagen erhöhen

- Kunstrasenfelder zur wetterunabhängigen Nutzung sollen bereitgestellt,
- die Leichtathletikanlage saniert und
- Sportanlagen-Cluster weiterentwickelt werden.

#### Strategische Stossrichtungen der Stadt Luzern

- Die Stadt bevorzugt anpassungsfähige und multifunktionale Sportanlagen.
- Die Stadt entwickelt die bestehenden Sportcluster weiter.
- Die Stadt optimiert laufend das Belegungs- und Nutzungsmanagement der bestehenden Anlagen.
- Die Stadt sorgt für den laufenden Unterhalt und die vorausschauende Erneuerung ihrer Anlagen.
- Die Stadt saniert und baut neue Anlagen ressourcenschonend.

Handlungsbedarf	Massnahmen
Zur Erweiterung der Trainingskapazitäten sollen im Gebiet Hubelmatt/Allmend,	Massnahmen A / B / C
beim ehemaligen Schulhaus Grenzhof (FC Südstern) sowie im Tribschen (FC	
Kickers, Platz 1) drei zusätzliche Kunstrasenfelder realisiert werden.	
Es soll über alle Aussensportanlagen hinweg geprüft werden, ob die	Massnahmen A / B
bestehende Infrastruktur ausreicht, Synergien besser genutzt oder zusätzliche	
Garderoben erstellt werden können.	
Bei den Sportclustern Ruopigenmoos und Allmend soll geprüft werden, ob die	Massnahme E
Nutzung und Auslastung der bestehenden Flächen und Anlagen optimiert	
werden können.	
Die Leichtathletikanlage soll bis 2028 saniert werden, um den Standards für	Massnahme F
Wettkämpfe zu entsprechen.	

#### Eis- und Wassersportanlagen

Eisfelder, Hallen- und Freibäder mit regionaler Bedeutung, die durch Aktiengesellschaften betrieben und verwaltet werden und öffentlich zugänglich sind. Der zusätzliche Bedarf an Wasserflächen wurde erkannt. Ein Ausbau von Wasserflächen wird auf regionaler Ebene und in Zusammenarbeit mit LuzernPlus angestossen.

Die Regionales Eiszentrum AG Luzern verfügt über ein Baurecht bis 2050 und betreibt die städtischen Eisflächen. Der Betrieb der Anlage kann finanziell durch die Vergabe eines Unterbaurechts gesichert werden. Ein möglicher Ausbau von Eisflächen ist auf regionaler Ebene zu prüfen und wird im Rahmen des Regionalen Sportanlagenkonzepts (RESAK), das von LuzernPlus erarbeitet wird, behandelt.

#### Handlungsempfehlung 3: Der Ausbau der Wasser- und Eisfläche in der Region ist zu prüfen.

- Freibäder gibt es gemäss den BASPO-Empfehlungen genügend.
- Die Kapazitätsgrenze beim Hallenbad Allmend ist überschritten, und ein wettkampftaugliches Hallenbad fehlt. Der Bau eines zusätzlichen Hallenbads soll vorangetrieben werden.
- Das Eissportangebot ist knapp und ein regionaler Ausbau zu pr
  üfen.

#### Strategische Stossrichtungen

- Die Stadt entwickelt die bestehenden Sportcluster weiter.
- Die Stadt kooperiert bei regionalen Sportanlagen mit Kanton und Region.
- Die Stadt optimiert laufend das Belegungs- und Nutzungsmanagement der bestehenden Anlagen.
- Die Stadt vergibt städtische Grundstücke nach transparenten Kriterien.
- Die Stadt saniert und baut neue Anlagen ressourcenschonend.

Handlungsbedarf	Massnahmen
In Bezug auf die regionale Bedeutung der Wassersportanlagen ist es sinnvoll,	Massnahme H
die Rolle der Stadt Luzern u. a. im Hinblick auf die neue Leistungsvereinbarung	
mit der Hallenbad Luzern AG ab 1. Januar 2028 im Detail zu prüfen.	
Es zeigt sich ein Bedarf für ein zusätzliches Hallenbad. Für die Stadt Luzern	Massnahme L
steht eine regionale Standortevaluation im Vordergrund.	

#### Sportartenspezifische Anlagen

Anlagen, die durch Vereine oder Private mit einem Baurecht und/oder einer Gebrauchsleihe betrieben werden – bspw. Anlagen für Boccia, Tennis und Rudern – und nur bedingt öffentlich zugänglich sind.

**Handlungsempfehlung 4:** Systematischen Umgang mit Anfragen betreffend sportartenspezifische Anlagen entwickeln

- Die Rolle der Stadt bei sportartenspezifischen Anlagen und der Vergabe von Baurechten und/oder Gebrauchsleihen ist zu prüfen.
- Es sollen Entscheidungsgrundlagen entwickelt und Kriterien für die Vergabe im Baurecht und die Gebrauchsleihe definiert werden.
- Die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden ist zu stärken.

#### Strategische Stossrichtungen der Stadt Luzern

- Die Stadt bevorzugt anpassungsfähige und multifunktionale Sportanlagen.
- Die Stadt berücksichtigt bei Zwischennutzungen temporäre Sportanlagen.
- Die Stadt entwickelt die bestehenden Sportcluster weiter.
- Die Stadt kooperiert bei regionalen Sportanlagen mit Kanton und Region.
- Die Stadt optimiert laufend das Belegungs- und Nutzungsmanagement der bestehenden Anlagen.
- Die Stadt saniert und baut neue Anlagen ressourcenschonend.
- Die Stadt vergibt städtische Grundstücke nach transparenten Kriterien.

Handlungsbedarf	Massnahmen
Es bedarf einer Klärung des bisherigen Vergabeprozesses, einer I	Definition von Massnahme I
Vergabekriterien und einer Klärung der finanziellen Beteiligung de	r Stadt
(Subventionierung über Baurechtsvertrag und/oder finanzieller Bei	trag) in Form
eines Leitfadens.	
Es bedarf einer Klärung der regionalen Zusammenarbeit bei	Massnahme L
sportartenspezifischen Anlagen mit regionaler Bedeutung.	

#### Frei zugängliche Anlagen

Frei zugängliche Anlagen (z. B. Pumptracks, Workout-Anlagen, Rasenfelder usw.) sind öffentlich zugänglich und werden durch die Stadt unterhalten.

**Handlungsempfehlung 5:** Bau von frei zugänglichen Anlagen bei Areal- und Gebietsentwicklungen thematisieren

- Zunehmendes Interesse an frei zugänglichen Bewegungsräumen berücksichtigen.
- Im Rahmen von Gebiets- und Arealentwicklungen soll der Bau von frei zugänglichen Anlagen thematisiert werden.
- Die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden pflegen.

#### Strategische Stossrichtungen

- Die Stadt sorgt für frei zugängliche Anlagen über das ganze Stadtgebiet verteilt.
- Die Stadt berücksichtigt bei Zwischennutzungen temporäre Sportanlagen.
- Die Stadt sorgt für den laufenden Unterhalt und die vorausschauende Erneuerung ihrer Anlagen.
- Die Stadt saniert und baut neue Anlagen ressourcenschonend.

Handlungsbedarf	Massnahmen
Die Umsetzung von Kleinsportanlagen als frei zugängliche Bewegungsräume ist	Massnahme L
eine Daueraufgabe unter der Federführung der Dienstabteilung Kultur und Sport	
und erfolgt entweder im Kontext von Schul-, Gebiets- und Arealentwicklungen,	
Zwischennutzungen oder aufgrund einer konkreten Bedarfsanmeldung bei	
bestehenden Freiräumen.	

#### 5.2.4 Sportcluster

Unter Sportcluster wird die räumliche Konzentration verschiedener Sportanlagen verstanden. Diese Konzentration kann durch bewusste Planung entstanden sein oder sich über die Jahre entwickelt haben. Innerhalb der Sportcluster bietet sich die Nutzung von Synergien zwischen den verschiedenen Sportanlagen an. Die Abgrenzung der Sportcluster erfolgt dabei nicht bis auf Parzellenebene, sondern orientiert sich an funktionalen und räumlichen Zusammenhängen (vgl. Anhang 1: Übersicht Sportcluster).

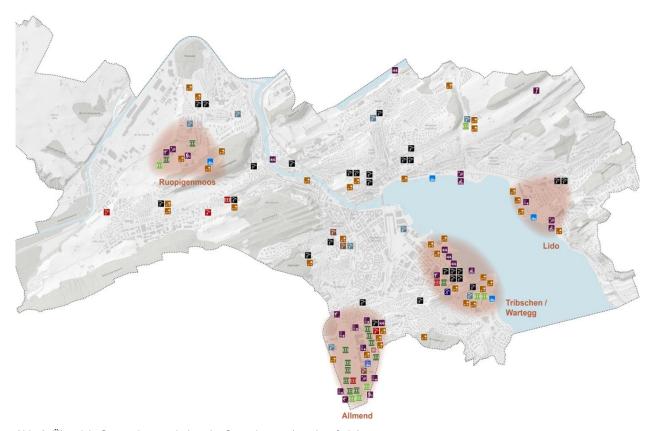


Abb. 3: Übersicht Sportanlagen mit den vier Sportclustern (rot eingefärbt)

Im Folgenden wird auf die vier Sportcluster Allmend, Ruopigenmoos, Lido und Tribschen/Wartegg im Detail eingegangen. Die Sportcluster ergeben sich aufgrund einer räumlichen Konzentration verschiedener Sportanlagen und der Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt Luzern.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass das Sportangebot am linken Seeufer deutlich grösser ist als am rechten Seeufer und dass im Stadtgebiet Littau/Reussbühl zwar mit dem Ruopigenmoos ein Sportcluster besteht, dieser aber mit dem öffentlichen Verkehr und dem Velo<sup>4</sup> nur unzureichend erschlossen ist. Die Entwicklung Ruopigenmoos ist grundsätzlich abhängig von der vorhandenen Erschliessung. Mögliche Ausbaupläne im Bereich der S-Bahn-Stationen stehen in Abhängigkeit vom Projekt Durchgangsbahnhof (Baustart frühestens zu Beginn der 2030er-Jahre, Bauzeit geschätzt 11 bis 13 Jahre). Die Erkenntnis am rechten Seeufer entspricht auch der Stossrichtung aus dem Entwicklungskonzept Würzenbach, das im Bereich Lido ein langfristiges Potenzial für Freizeit- und Sportnutzungen festhält. Die Herausforderungen im Würzenbach bestehen unter anderem aufgrund des

Seite 19/32

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> B+A 15 vom 16. April 2025: «Neubau Fuss- und Veloweg Ruopigenmoos. Sonderkredit für die Bauausführung»; am 26. Juni 2025 vom Grossen Stadtrat beschlossen.

Wegfalls des Sportcenters Würzenbach (Stand heute: zu Beginn der 2030er-Jahre) und der Frage, ob die Sportnutzungen vollumfänglich ersetzt werden können.

#### **Allmend**

Handlungsbedarf	Massnahmen
Es besteht Bedarf für eine neue Dreifach- oder Vierfachturnhalle Hubelmatt.	Massnahme B
Die Mehrzweckhalle Allmend soll bis zu einem standortunabhängigen	Massnahme B
Realersatz weiterbetrieben werden. Im Rahmen der Überprüfung des	
Sportclusters Allmend soll ebenfalls der langfristige Weiterbetrieb geprüft	
werden.	
Es soll geprüft werden, ob die Nutzung und die Auslastung der bestehenden	Massnahme B
Flächen und Anlagen optimiert werden können.	
Es soll für die Aussensportanlagen geprüft werden, ob die bestehende	Massnahme C
Infrastruktur ausreicht, Synergien besser genutzt oder zusätzliche Garderoben	
erstellt werden können.	
Zur Erweiterung der Trainingskapazitäten und als Ersatz für den Wegfall eines	Massnahme E
Feldes soll im Gebiet Hubelmatt/Allmend ein bestehendes Feld in ein	
Kunstrasenfeld umgewandelt werden.	
Die Leichtathletikanlage soll bis 2028 saniert werden, damit sie den Standards	Massnahme F
für Wettkämpfe entspricht.	
Es soll geprüft werden, ob bei der Allmend während des Winterhalbjahrs	Massnahme I
zusätzliche gedeckte Tennisfelder ermöglicht werden.	

### Ruopigenmoos

Handlungsbedarf	Massnahmen
Es soll über alle Aussensportanlagen hinweg geprüft werden, ob die	Massnahme A
bestehende Infrastruktur ausreicht, Synergien besser genutzt oder zusätzliche	
Garderoben erstellt werden können.	
Beim Sportcluster Ruopigenmoos soll geprüft werden, ob die Nutzung und die	Massnahme A
Auslastung der bestehenden Flächen und Anlagen optimiert werden können.	
Im Rahmen der Erarbeitung des zukünftigen Nutzungskonzepts für den	Massnahme A
Sportcluster Ruopigenmoos soll die Öffnung bzw. Weiterentwicklung der	
bestehenden Tennisanlagen für weitere Sportarten geprüft werden.	
Ein Ersatz für die BMX-Anlage soll im Rahmen des Nutzungskonzepts für den	Massnahme A
Sportcluster Ruopigenmoos geprüft werden.	

#### Lido

Handlungsbedarf	Massnahmen
Es besteht Bedarf für eine neue Dreifachturnhalle Lido/Brüelmod	os. Massnahme D
Es soll geprüft werden, ob beim Lido während des Winterhalbjah	nrs zusätzliche Massnahme I
gedeckte Tennisfelder ermöglicht werden können.	

### Tribschen/Wartegg

Handlungsbedarf	Massnahmen
Zur Erweiterung der Trainingskapazitäten soll im Tribschen ein Kunstrasenfeld	Massnahme E
realisiert werden. Dieses ersetzt ein Naturrasenfeld.	

### 5.2.5 Vernehmlassung der Stakeholder

Die Sportanlagen-Strategie wurde im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens breit abgestützt. Dabei wurden folgende Partnerorganisationen konsultiert:

- Kanton Luzern Sportförderung;
- LuzernPlus Sport;

- IG Sport;
- Verein Sportstadt Luzern.

Die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung fielen durchwegs positiv aus. Die konsultierten Partnerorganisationen unterstützen die Stossrichtung der Sportanlagen-Strategie und begrüssen insbesondere die geplante Weiterentwicklung und Koordination der städtischen Sportinfrastrukturen.

#### **Kanton Luzern**

- Die Strategie wird begrüsst, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des Sportkonzepts 2030.
- Es wird grosses Potenzial in der Zusammenarbeit mit Sportverbänden, Regionalen Leistungszentren (RLZ) und in der regionalen Sportanlagenplanung gesehen.
- Der Kanton betont, dass als Ergänzung zu sportspezifischen Entwicklungen soziale Faktoren wie Bildung und Einkommen sowie Inklusion die Sportaktivitäten beeinflussen werden. Im Weiteren wird hervorgehoben, wie wichtig eine gezielte Förderung von Wettkampf- und Trainingsanlagen ist.
- Der Kanton erachtet es als wichtig, dass sich die Stadt Luzern aktiv für die Nachwuchs- und Leistungsförderung einsetzt.
- In Bezug auf die Anlagekategorien betont der Kanton, dass Verbände und Regionale Leistungszentren (RLZ) in die Planung miteinbezogen werden sollten.

#### LuzernPlus

LuzernPlus bedankt sich für die Einbindung in die Vernehmlassung und unterstützt die Strategie grundsätzlich. Die Rückmeldung soll zur Weiterentwicklung der regionalen Sportförderung beitragen. Die zentralen Punkte aus der Vernehmlassungsantwort betrafen die regionale Abhängigkeiten, den Umgang mit Sportanlagen sowie den Umgang im Bereich des Spitzensports. Grundsätzlich sieht sich LuzernPlus als verlässlicher Partner der Stadt Luzern und wünscht einen regelmässigen Austausch zur Förderung des Sports in der Region Luzern. Die zentralen Punkte werden im Folgenden zusammengefasst:

- Zentrumsleistungen: LuzernPlus anerkennt die Rolle der Stadt Luzern als Zentrum für spezialisierte Sportanlagen. Standortevaluationen sollen gemeindeübergreifend erfolgen.
- RESAK: Die Stadt Luzern soll ihre Rolle im Regionalen Sportanlagenkonzept (RESAK) klären und aktiv mitwirken.
- Kooperation bei Anlagen: Es wird gefragt, ob die Stadt auch bei bestehenden Anlagen Kooperationslösungen anstrebt oder nur bei neuen.
- Wasser- und Eisflächen: Unterstützung für ein neues Hallenbad in Luzern Ost. Bei Eisflächen werden eine langfristige Planung und regionale Koordination gefordert.
- Sportartenspezifische Anlagen: Interesse an regionalen Sportzentren (z. B. Beachvolleyball). Umgang mit privaten Betreibern soll im RESAK diskutiert werden.
- Spitzensport: Stadt soll Haltung zur Zusammenarbeit mit dem Kanton formulieren. Offenheit gegenüber Spitzensport wird als Chance für den Breitensport gesehen.
- Allmend: Entwicklung soll mit Luzern Süd abgestimmt werden, um regionale Auswirkungen zu berücksichtigen.

#### **IG Sport**

Die IG Sport ist grundsätzlich einverstanden mit dem definierten Handlungsbedarf. Bezüglich der regionalen Zusammenarbeit wird empfohlen, die Zusammenarbeit mit den Betreibenden von privaten Anlagen zu suchen, z. B. IG Private Sportanlagen. Es wird ebenfalls betont, dass die Sportanlagen-Strategie regional gedacht werden muss, wobei sowohl die Zentrumslast als auch die kantonale Unterstützung wichtige Faktoren sind.

#### Verein Sportstadt Luzern

Sportstadt Luzern ist grundsätzlich einverstanden mit der Sportanlagen-Strategie. Der Verein begrüsst die regionale Zusammenarbeit und anerkennt die Herausforderungen durch das allgemeine Bevölkerungswachstum. Im Rahmen des Anlagenmanagements wird ein effektives Controlling der Nutzung bestehender Anlagen gefordert. Vereine sollen bei der Nutzung öffentlicher Anlagen Vorrang vor kommerziellen Anbietern erhalten. Eine Zusammenarbeit mit der Pilatus Arena soll gesucht und

Trainingseinheiten von Stadtluzerner Vereinen nach Möglichkeit subventioniert werden (die Anfrage der Pilatus Arena AG im Sommer 2024 wurde vom Stadtrat abschlägig beantwortet).

#### 5.3 Phase 3 - Massnahmen

#### 5.3.1 Übersicht der Massnahmen

Abgeleitet vom Handlungsbedarf werden unten stehende Massnahmen für die nächsten fünf Jahre zur Umsetzung empfohlen.

Massnahme	Zeitraum
A Weiterentwicklung Sportcluster Ruopigenmoos	2027
B Weiterentwicklung Sportcluster Allmend	2027
C Vorstudie Kapazitätserweiterung Garderoben Allmend Süd	2026
D Dreifachturnhalle Lido/Brüelmoos	2026
E Realisierung zusätzlicher Kunstrasenfelder (Grenzhof/Südstern, Tribschen/Kickers 1)	2025–2028
F Sanierung Leichtathletikanlage Allmend	2025–2028
G Optimierung Anlagenmanagement «Sporthallen»	2026
H Überprüfung der Rolle der Stadt Luzern bei «Eis- und Wassersportanlagen»	2026/2027
I Weiterentwicklung der Tennisanlagen	2026
J Leitfaden «Vergabeprozess Baurecht-/Gebrauchsleihe»	2026
K Weiterentwicklung Kleinsportanlagen	Daueraufgabe
L Regionale Standortevaluation Hallenbad	2026

Tab. 1: Übersicht Massnahmen

## 5.3.2 Personelle Ressourcen

## Dienstabteilung Kultur und Sport

- a) Aufgrund der diversen Weiterentwicklungen und Überprüfungen im Rahmen der Massnahmen übernimmt die Dienstabteilung Kultur und Sport eine zusätzliche Aufgabe im Bereich der Sportanlagen. Mit den bestehenden personellen Ressourcen im Bereich Bau und Infrastruktur ist eine Umsetzung nicht möglich. Vor allem im Bereich der Bedarfsabklärung, für die Konzeption und für die fachliche Begleitung der Projektvorhaben besteht grosser Handlungsbedarf. Im Unterschied zu vergleichbaren Stellen bei der Dienstabteilung Immobilien oder Stadtgrün, die für die konkrete Ausführung und damit für das Bauprojekt zuständig sind, werden im Bereich Bau und Infrastruktur bei der Dienstabteilung Kultur und Sport den inhaltlichen und sportartenspezifischen Aspekten in der Konzeption und der Planung Rechnung getragen. Das Pensum dieser Stelle soll um 50 Prozent erhöht werden und umfasst folgende Aufgaben:
  - Leiten von Projekten und/oder Mitwirkung bzw. Teilprojektleitung im Bereich Planung und Unterhalt von Sportanlagen (Bau, Unterhalt, Schulraum, Tiefbau usw.);
  - Führen von komplexen Verhandlungen mit internen und/oder externen Stellen;
  - Budgetkontrolle für Bau und Unterhalt, Kreditüberprüfung Ressort Aussensport;
  - Entwicklung und Umsetzung von Konzepten im Bereich Sportanlagen und Bewegung im öffentlichen Raum;
  - Koordination und Beratung von Kustoden<sup>5</sup>;
  - Strategische Entwicklung der städtischen Sportinfrastrukturen;
  - Grundlagenplanung städtischer Sportanlagen und Infrastrukturen zusammen mit den zuständigen Stellen.

Die unbefristete Stelle ist der Richtfunktion «Spezialisierte/r Fachbearbeiter/in 1» (Lohnklassen 15 bis 17) zugewiesen.

Die vorgesehenen Massnahmen zur Umsetzung der Sportanlagen-Strategie können im bestehenden 90-Prozent-Pensum nicht umgesetzt werden. Deshalb wird ein unbefristetes 50-Prozent-Pensum Bau

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Zuständige Sportlehrperson für Material im Sportunterricht.

und Infrastruktur für die Erarbeitung von Studien und Entwicklungskonzepten sowie für Projektbegleitungen beantragt. Im Rahmen der Umsetzung der Sportanlagen-Strategie übernimmt KUS eine aktivere Rolle in der Koordination und Entwicklung von Sportinfrastrukturen. Dies geschieht auch im Kontext des anhaltenden Bevölkerungswachstums und der damit einhergehenden steigenden Anforderungen. Ziel ist es, wohnnahe Bewegungsräume zu schaffen und den sich wandelnden Bedürfnissen der Bevölkerung im Bereich Sport und Bewegung gerecht zu werden.

b) In den letzten Jahren ist der Aufwand für das Anlagenmanagement stark gewachsen. Dies liegt am Umstand, dass die Trainingskapazitäten in den Hallen ausgebaut werden (vgl. hierzu Abb. 1: Entwicklung Jugendsport in der Stadt Luzern). Eine zusätzliche Herausforderung stellen die anstehenden Sanierungs- und Neubauprojekte von Schulanlagen dar. Während der Bauphasen müssen alternative Trainingsmöglichkeiten gefunden sowie die Belegung der neuen Hallen frühzeitig geplant und koordiniert werden. Bereits im Sportkonzept 2030 wurde das Ziel einer optimalen Auslastung der Infrastruktur formuliert – dieses soll nun konsequent umgesetzt werden. Der Dienstabteilung KUS wurde bislang ein auf Ende 2026 befristetes 50-Prozent-Pensum zugesprochen. Es zeigt sich jedoch, dass mit der befristeten Stelle keine nachhaltige Entwicklung möglich ist. Angesichts der Einführung von Tagesstrukturen in der Volksschule sowie des Ausbaus des freiwilligen Schulsports und der Betreuung steigt der Koordinationsaufwand deutlich. Zudem sind weitere Hallen geplant oder bereits in Umsetzung. Das Anlagenmanagement verfügt seit Jahren über ein digitales Reservationssystem. Dieses ist auch online einsehbar. Die Herausforderungen von knappen Kapazitäten und wachsender Nachfrage können nicht ausschliesslich digital gelöst werden. Es bedarf des ständigen Kontakts und des engen Austauschs mit den Nutzenden. Dennoch sind die rasanten Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz aufmerksam zu beobachten. Ein Einsatz zur Optimierung des Anlagenmanagements sollte gegebenenfalls geprüft werden, sofern dies technisch umgesetzt werden kann und die Einhaltung des Datenschutzes gewährleistet ist. Um der steigenden Komplexität im Anlagenmanagement gerecht zu werden, soll das bisher befristete Pensum in eine unbefristete Stelle umgewandelt und mit der beantragten 50-Prozent-Stelle Bau und Infrastruktur zusammengeführt werden.

Das künftige Organigramm des Fachbereichs Dienstleistungen und Finanzen innerhalb der Dienstabteilung Kultur und Sport ist nachfolgend abgebildet.

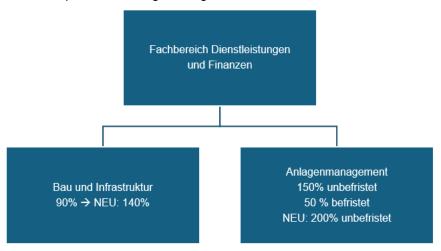


Abb. 4: Organigramm Fachbereich Dienstleistungen und Finanzen

#### Bereich Stadtgrün

Die verschiedenen Bestandteile von Aussensportanlagen haben eine unterschiedliche Lebensdauer. Ein Naturrasenspielfeld hat nach heutigem Erfahrungsstand eine Lebensdauer von zirka 15 Jahren und muss danach totalsaniert werden. Des Weiteren sind regelmässig kleinere Teilsanierungen und Erhaltungsarbeiten im Rahmen des baulichen Unterhalts nötig. Bei Kunstrasenfeldern muss zirka alle 12 Jahre der Kunstrasenteppich (oberste Verschleissschicht) ersetzt werden. Um einen Sanierungsstau zu vermeiden, ist deshalb eine vorausschauende Planung erforderlich. Das Ressort Aussensport von Stadtgrün ist für die Planung und Realisierung von Sanierungs- und Erneuerungsprojekten bei Aussensportanlagen zuständig und verfügt über das entsprechende Fachwissen. Die Planungen erfolgen jeweils in enger Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Kultur und Sport sowie den betroffenen Vereinen.

Mit B+A 25 vom 25. Februar 2015: «Sportanlagen und Schulräume in der Stadt Luzern. Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern. Investitionskredit für die Sanierung der Aussensportanlagen» hat der Grosse Stadtrat von Luzern das Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern beschlossen. Mit dem gleichen Beschluss wurden in Form eines Rahmenkredits Investitionen für die Umsetzung des damaligen Sanierungs- und Erneuerungsplans bewilligt. In den letzten Jahren konnten damit acht Spielfelder saniert werden. Die Totalsanierung des Spielfelds 31 auf der Allmend Süd im Sommer 2024 ist die letzte Sanierung aus dem Sanierungs- und Erneuerungsplan 2016 bis 2024. Zusätzlich konnten 2022 im Rahmen einer unterjährig beantragten Investition die Kunstrasenfelder 35 bis 37 (Allmend Süd) ersetzt werden.

Aufgrund des auslaufenden Rahmenkredits (B+A 4/2015) liegen für die geplanten Totalsanierungen ab 2025 noch keine Ausgabenbewilligungen vor. Sanierungs- und Erneuerungsprojekte für mehrere voneinander unabhängige Objekte werden künftig aus kreditrechtlichen Gründen nicht mehr gesammelt in einem Sonderkredit beantragt. Es wird fortan für jedes Sanierungs- und Erneuerungsprojekt eine separate Ausgabenbewilligung, bzw. ein Sonderkredit, eingeholt. Des Weiteren nutzt der Stadtrat die Gelegenheit, im Rahmen dieses Berichtes und Antrages den aktuellen Stand der rollenden Sanierungsplanung der städtischen Aussensportanlagen aufzuzeigen.

#### Sanierungs- und Erneuerungsplanung ab 2025

Jahr	Projekt					
2025	Erneuerung und Ausbau Naturrasenspielfeld Nr. 21 auf der Allmend Süd					
2026	Ersatz Naturrasenspielfeld Schulhaus Grenzhof durch ein Kunstrasenfeld (Südstern)					
2026	Ersatz Naturrasenspielfeld im Tribschen durch ein Kunstrasenfeld (Kickers 1)					
2027	Ersatz der beiden Kunstrasenspielfelder Nr. 33 und 34 auf der Allmend Süd					
2027	Totalerneuerung der Leichtathletikanlage inkl. Naturrasenspielfeld Nr. 5 auf der Allmend,					
	1. Etappe					
2027	Totalerneuerung Naturrasenspielfeld Nr. 52 im Tribschen					
2028	Totalerneuerung der Leichtathletikanlage inkl. Naturrasenspielfeld Nr. 5 auf der Allmend					
	(Leichtathletikstadion), 2. Etappe					
2028	Totalerneuerung Naturrasenspielfeld Nr. 44 auf der Allmend Süd					
2029 ff.	Sanierung Naturrasenspielfeld Ruopigenmoos					
	Sanierung Kunstrasenspielfeld Ruopigenmoos					
	Totalerneuerung Kunstrasen Wartegg					
	Totalerneuerung Kunstrasen Utenberg					
Sanierung Naturrasenspielfeld Nr. 43 auf der Allmend Süd						
	Totalerneuerung der Naturrasenspielfelder Nr. 12, 13 und 14 auf der Allmend/Hubelmatt					
	(Umwandlung in Kunstrasenfeld)					

Tab. 2: Aktueller Stand der rollenden Sanierungsplanung der städtischen Aussensportanlagen

Abschliessend ist zu erwähnen, dass in den kommenden Jahren noch bei rund der Hälfte der 20 beleuchteten Spielfelder die Beleuchtungsanlage auf energiesparende LED-Leuchten umgerüstet werden muss. Dies aus Energiespargründen, aber auch, weil die notwendigen Ersatzteile für die alten Anlagen teilweise nicht mehr verfügbar oder nur unverhältnismässig teuer zu beschaffen sind.

Gemäss der oben abgebildeten Sanierungs- und Erneuerungsplanung werden zukünftig pro Jahr durchschnittlich zwei Projekte umgesetzt. Gleichzeitig befinden sich drei bis vier weitere anstehende Projekte in der Planung. Das heisst, im Durchschnitt laufen gleichzeitig fünf bis sechs Projekte, die im Sinne der Bauherrenvertretung initialisiert, begleitet und kontrolliert werden müssen. Zudem muss vorgängig die Finanzierung und Bewilligung geklärt werden, was die dazugehörenden politischen Prozesse und den vorgelagerten Bewilligungsprozess miteinschliesst.

Da der Umfang, die Komplexität und die Intensität der Projekte in den letzten Jahren massiv zugenommen haben, reichen die personellen Ressourcen der Projektleitung beim Ressort Aussensport von Stadtgrün heute und zukünftig nicht mehr aus. Zurzeit erledigt die Leitung des Ressorts die Projektleitungsaufgaben nebenbei. Dies ist jedoch langfristig nicht mehr möglich. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, die Ziele der vorliegenden Sportanlagen-Strategie mit den geplanten Massnahmen erreichen zu können, sowie vor dem Hintergrund der im Rahmen der UEFA Women's EURO angestossenen Entwicklungen. Im Ressort Aussensport von Stadtgrün sind 100 zusätzliche Stellenprozent in der Projektleitung notwendig. Gemäss den Erfahrungen im städtischen Projektmanagement ist diese Anzahl Stellenprozente notwendig, um die fünf bis sechs gleichzeitig laufenden Projekte bearbeiten zu können. Zudem wird sich diese Projektleitung künftig um die Massnahmen im Zusammenhang mit dem baulichen Unterhalt der Aussensportanlagen kümmern und sie wird das operative Tagesgeschäft mit Koordinationsaufgaben sowie in der Betreuung und Kommunikationsarbeit mit den Stakeholdern unterstützen. Die Stelle umfasst folgende Aufgaben:

Projektleitung beim Bau oder bei Sanierungen von Aussensportanlagen:

- Erneuerungen und Sanierungen von bestehenden Infrastrukturen Projektleitung im Sinne der Bauherrenvertretung;
- Planung des Projekts nach den Phasen SIA 112;
- Beschaffung von Dienst- und Bauleistungen nach den Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens,
   Abschluss und Bewirtschaftung der erforderlichen Verträge (inkl. Nachtragsmanagement);
- Herbeiführen der notwendigen Entscheide und Genehmigungen;
- Administrative Arbeiten im Sinne von Controllingfunktionen diverser Arten (Planung Investitionsrechnung, Kosten, Projektfortschritte, Pendenzen usw.), Sachbearbeitung in politischen Prozessen, Vorbereiten von Geschäften, Beschlüssen und Berichten;
- Kommunikation nach innen und aussen in den Projekten;
- Durchführen von partizipativen Prozessen mit den Projekt-Stakeholdern.

Erarbeitung von Strategien und Konzepten im Fachbereich inkl. Umsetzung:

- Planen und Realisieren von Aussensportanlagen/Infrastrukturen in Zusammenarbeit mit den anderen Dienstabteilungen;
- Bearbeiten verschiedenster Fragestellungen im Sach- und Fachbereich;
- Beobachten und Erkennen von Trends, Einbettung dieser Trends in die Strategie Stadtgrün.

#### Hoheitliche Aufgaben:

- Beantwortung diverser Anfragen und Anliegen aus der Bevölkerung oder anderen Stellen;
- Mithilfe im operativen Tagesgeschäft Aussensport;
- Koordination des baulichen Unterhalts und Organisation von Drittleistungen;
- Stakeholdermanagement, Kontaktpflege mit den Sportvereinen;
- Im Unterhalt Aussensport im Tagesgeschäft und am Wochenende/Pikettdienst

Die unbefristete Stelle ist der Richtfunktion «Spezialisierte/r Fachbearbeiter/in 1» (Lohnklassen 15 bis 17) zugewiesen.

## 6 Auswirkungen auf das Klima

Gemäss Relevanzcheck im Tool Klimafolgenabschätzung der Stadt Luzern ist das Geschäft klimarelevant. Die Auswirkungen werden im Bereich Versiegelung (Kunstrasenfelder), Mobilität (Weiterentwicklung Sportcluster) sowie beim Erstellen von Sporthallen erwartet. Die Prüfung und die Evaluation der konkreten Auswirkungen auf das Klima erfolgen bei der Umsetzung der Sportanlagen-Strategie gemäss den Vorgaben der Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern.

## 7 Ausgabe

## 7.1 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen für die Umsetzung der Sportanlagen-Strategie freibestimmbare Gesamtausgaben in der Höhe von Fr. 3'813'750.— bewilligt werden. Freibestimmbare Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen. Sein Beschluss unterliegt gemäss Art. 68 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO; sRSL 0.1.1.1.1) dem fakultativen Referendum.

## 7.2 Berechnung der Gesamtausgabe

#### a. Massnahmen

Die Gesamtausgaben bezogen auf die einzelnen Massnahmen sehen wie folgt aus:

Ma	assnahmen	Beschreibung Massnahmen	Zuständig- keit	ER/IR	Finanzbeda	arf in Fr.	Einmalig/ wieder- kehrend
					2026	2027	
Α	Ruopigenmoos	Erarbeitung Gebietsentwicklung	SPL	ER		100'000.—	einmalig
		Weiterentwicklung Sportcluster	KUS	ER		50'000	einmalig
В	Allmend	Weiterentwicklung Sportcluster	KUS	ER		50'000	einmalig
С	Allmend	Kapazitäts- erweiterung Garderoben Allmend Süd	IMMO	ER	100'000.—		einmalig
D	Lido/Brüelmoos	Vorstudie zu Dreifach-TH	IMMO	1315025	200'000.—		einmalig
E	Realisierung zusätzlicher Kunstrasenfelder:	Kickers 1 – Umsetzung	Stadtgrün	1315023	Sonderkredit wird mit B+A 21/2025 beantragt		
		Südstern – Umsetzung	Stadtgrün	IR	Sonderkredit wird mit B+A 21/2025 beantragt		
		Hubelmatt/Allmend – Vorstudie	Stadtgrün	IR	Sonderkredit wird im entsprechenden B+A beantragt (Termin noch nicht klar)		
F	Sanierung Leichtathletikanlage	Projektierung		1315024.2	Sonderkredit wird im entsprechene B+A beantragt (geplant 2026)		
		Umsetzung		IR			nt 2026)

Massnahmen		Beschreibung Massnahmen	Zuständig- keit	ER/IR	Finanzbedarf in Fr.		Einmalig/ wieder- kehrend
					2026 2027		
G	Anlagenmanagement	Optimierung Belegungen	KUS		im Rahmen der bestehend zusätzlich beantragten Res		Ressourcen
		Optimierung Betrieb für Sekundärnutzung	IMMO		25'000.–	25'000.–	dreijähriger Pilot <sup>6</sup>
Н	Überprüfung Rolle Stadt bei Eis- und Wassersportanlagen	Überprüfung Leistungsauftrag Hallenbad Luzern AG – Erneuerung Vereinbarung	KUS		im Rahmen der bestehenden und zusätzlich beantragten Ressourcen		
ı	Weiterentwicklung Tennisanlagen	Umsetzung Tennis- Strategie mit Vereinen	KUS		im Rahmen der bestehenden und zusätzlich beantragten Ressourcen		
J	Leitfaden «Vergabeprozess Baurecht-/ Gebrauchsleihe»	Kriterien für Vergabe definieren	IMMO		im Rahmen der bestehenden Ressourcen		henden
K	Weiterentwicklung Kleinsportanlagen	Überführen in Daueraufgabe	KUS		im Rahmen der bestehenden Ressourcen		ehenden
L	Standortevaluation Hallenbad	Evaluation in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	KUS	ER	70'000 einmal		einmalig
	50%-Pensum Bau und Infrastruktur zur Umsetzung	Umsetzung Massnahmen		ER	78'125 – 1		wieder- kehrend
	100%-Pensum Projektleitung Ressort Aussensport	Umsetzung Massnahmen/ Entlastung	STG	ER	156,250 - 1		wieder- kehrend
	50%-Pensum Anlagenmanagement befristet bis 1.12.2026	unbefristet ab 2027		ER		62'500.—	wieder- kehrend
	Planungskredite / Studien	Kredit für Daueraufgabe		ER	50'000.–		wieder- kehrend

Tab. 3: Zusammenstellung Finanzbedarf 2026/2027

Die *kursiv markierten Beträge* sind bereits beantragt oder werden im Rahmen des regulären Budgetprozesses von der zuständigen Behörde beantragt. Die formulierten Massnahmen enthalten Entwicklungs- und Überprüfungsmassnahmen. Die daraus entstehenden Folgekosten sind in der Investitionsplanung noch nicht berücksichtigt. Eine Erfassung erfolgt, sobald die entsprechenden Kosten vorliegen.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Um den Nutzenden auch am Abend und an den Wochenenden eine Ansprechperson zu gewährleisten, soll in einer dreijährigen Pilotphase eine externe Firma mit der Betreuung der oft genutzten Dreifachturnhallen beauftragt werden. Das führt zu zusätzlichen jährlichen Kosten von zirka Fr. 22'000.—. In diesen Kosten enthalten sind die Bereitschaftspauschale und ein durchschnittlicher Einsatz über die Hallen pro Woche. Um diese Pikettorganisation zu etablieren, fallen zusätzlich einmalig zirka Fr. 10'000.— Implementierungskosten an. Mit Abschluss der Pilotphase werden die Erfahrungen, unter anderem hinsichtlich des tatsächlichen Bedarfs, Aufwands und der Einsatzdauer ausgewertet, sodass der Gesamtaufwand abgeschätzt werden kann. Darauf basierend sind sodann die notwendigen Ressourcen zu beantragen. Durch die Beauftragung wird der Auf- und Abbau von internen Personalressourcen vermieden.

#### b. Personalaufwand

Stelle	Pens- um	Richtfunktion und Lohnklassen	Jahres- gehalt in Fr. (Mittel- wert Lohn- klasse)	Arbeitgeber- beitrag und Nebenkosten (Zuschlag von 25%)	Personal- kosten pro Jahr	Ausgaben in Fr. (10 Jahre)
Bau und Infrastruktur	50%	Spezialisierte/r Fach- bearbeiter/in 1	62'500.—	15'625.—	78'125.–	781'250.–
Anlagen- management (ab 2027)	50%	Kaufmännische Fach- bearbeiter/in 1	50'000.–	12'500.—	62'500.—	625'000
Ressort Aussensport	100%	Spezialisierte/r Fach- bearbeiter/in 1	125'000.–	31'250.–	156'250.–	1'562'500.—
Total	200%		237'000	59'375	296'875	2'968'750

Die Personalkosten im Umfang von total Fr. 2'968'750.- belasten die Globalbudgets der entsprechenden Aufgaben:

- Aufgabe 315 Sportförderung: Fr. 1'406'250.-;
- Aufgabe 414 Mobilität und Werterhalt Infrastrukturen: Fr. 1'562'500.-.

#### c. Sach- und übriger Betriebsaufwand

Massnahmen	Abteilungs-Nr. und Name	Ausgaben pro Jahr	Höhe der Ausgabe	
	der Aufgabe	in Fr.	in Fr.	
Wiederkehrende Kosten	315 Kultur und Sport	50'000	500'000	
Wiederkehrende Kosten	514 Immobilien	25'000	75'000.–	
Einmalige Kosten	315 Kultur und Sport	270'000	270'000	
Total		345'000	845'000	

Die wiederkehrenden Kosten für 315 Kultur und Sport beinhalten die Kredite für Planungskredite/Studien von Fr. 50'000.— jährlich. Die wiederkehrenden Kosten für 514 Immobilien beziehen sich auf eine dreijährige Pilotphase für die Bereitstellung einer Ansprechperson an den Wochenenden. Einmalige Kosten beziehen sich auf die Kosten zur Weiterentwicklung der Sportcluster (Massnahme A Ruopigenmoos: Fr. 50'000.—; Massnahme B Allmend: Fr. 50'000.—; Massnahme C Kapazitätserweiterung Garderoben Allmend Süd: Fr. 100'000.— sowie Massnahme L Standortevaluation Hallenbad: Fr. 70'000.—).

## 8 Finanzierung und zu belastendes Konto

## 8.1 Finanzplanung

Das Vorhaben (Erfolgsrechnung) im Umfang von insgesamt 3'813'750.– ist nicht im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 enthalten. Die Ausgaben belaufen sich auf: 2026: Fr. 479'375.–, ab 2027: Fr. 433'800.– jährlich.

Um die Umsetzung zügig voranzutreiben, wird für das Budget 2026 ein Nachtragskredit beantragt (vgl. Kapitel 8.2 nachfolgend).

Die mit dem beantragten Sonderkredit zu tätigenden Aufwendungen sind den folgenden Konten zu belasten.

Dienstabteilung	Konto	KTR		Betrag
KUS	3010.01	3158202	Fr.	1'406'250
KUS	3130.05	3158202	Fr.	670'000.–
Stadtgrün	3010.01	4141164	Fr.	1'562'500.—
KUS	3130.05	3158202	Fr.	100'000.—
IMMO	3130.08	5147009	Fr.	75'000.–
Total			Fr.	3'813'750.–

## 8.2 Nachtragskredit

Die für 2026 geplanten Ausgaben von Fr. 479'375.— sind im Budget 2026 nicht enthalten. Eine Kompensation innerhalb des Globalbudgets wurde geprüft und ist nicht möglich. Das Gesamtbudget der Dienstabteilung Kultur und Sport verfügt nicht über die notwendigen Möglichkeiten der Kompensation. Eine Kürzung des bestehenden Budgets würde die Streichung von Kinder- und Jugendsportangeboten sowie den Unterhalt der Sportgeräte für Schulsport in Sporthallen bedingen. Die Dienstabteilung Kultur und Sport wäre nicht mehr in der Lage, ihren Auftrag sachgemäss auszuführen.

Um schlanker, selbstorganisierter und zukunftsfähiger zu arbeiten, hat Stadtgrün Luzern, dem das Ressort Aussensport untersteht, 2023 einen Strategieprozess durchgeführt, den Leistungsauftrag neu definiert und eine Reorganisation umgesetzt. Um die steigenden Anforderungen und Aufgaben sowie die zusätzlichen Infrastrukturprojekte im Ressort Aussensport zu bewältigen, hat Stadtgrün Luzern zahlreiche betriebliche Optimierungen vorgenommen. Dazu zählen Umstrukturierungen, Schnittstellenklärungen, Mechanisierung und angepasste Pflegekonzepte. Effizienzsteigerungen wurden unter anderem durch den Einsatz von GPS- und Mährobotern sowie durch eine flexible Arbeitsplanung erreicht. Diese umgesetzten Massnahmen spielten zwar bei der Ressortleitung personelle Ressourcen frei, die in die Bearbeitung von Infrastrukturprojekten flossen. Inzwischen reichen diese jedoch bei Weitem nicht mehr aus, um den anfallenden Arbeitsumfang und die Komplexität in der geforderten Qualität zu bewältigen.

## 9 Würdigung

Sportvereine als auch für die breite Bevölkerung. Moderne, gut unterhaltene Sportanlagen leisten einen direkten Beitrag zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung aller Bevölkerungsgruppen. Die Strategie macht deutlich: Die zunehmende Verdichtung der Stadt Luzern verschärft Nutzungskonflikte und erhöht den Druck auf die verfügbaren Bewegungsräume. Insbesondere wird der Nutzungskonflikte und verfügbare Ressourcen, Bewegungsräume und Sportinfrastrukturen künftig zunehmen. Daher wurde der Handlungsbedarf innerhalb der verschiedenen Anlagenkategorien analysiert und daraus konkrete Massnahmen abgeleitet. Anpassungsfähige und multifunktionale Sportanlagen sollen neue planerische Handlungsspielräume für die strategische Planung schaffen, ohne die Wettkampftauglichkeit der bestehenden Anlagen zu gefährden. Die strategische Planung soll somit auch eine effiziente Auslastung der Bewegungs- und Sportinfrastrukturen gewährleisten.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit der vorliegenden Sportanlagen-Strategie das Fundament für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Sportanlagenplanung in der Stadt Luzern geschaffen wird. Die Infrastrukturen werden entsprechend den Bedürfnissen des Breiten- und Leistungssports weiterentwickelt werden können. Die Einzelbetrachtung und die Weiterentwicklung der definierten Sportcluster im Stadtgebiet bilden hierfür die Grundlage. Gerade für regional bedeutende Anlagen braucht es aber weiterhin koordinierte Lösungen über die Gemeindegrenzen hinweg sowie gemeinsame Stossrichtungen bei der Planung und Umsetzung von regional genutzten Sportanlagen. Auf der Grundlage der

Bericht und Antrag 43 Stadt Luzern

Sportanlagen-Strategie wird die Stadt Luzern auch in Zukunft vorausschauend in ihre Sportanlagen investieren. Damit wird ein wichtiger Schritt getan, um den vielfältigen Bedürfnissen der Bevölkerung nach sportlichen Bewegungsaktivitäten gerecht zu werden; für eine bewegte Stadt Luzern, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Gesundheit und die Lebensqualität aktiv fördert.

## 10 Abschreibung von politischen Vorstössen

Mit diesem Bericht und Antrag werden keine politischen Vorstösse abgeschrieben.

## 11 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- für die Umsetzung der Sportanlagen-Strategie einen Sonderkredit von Fr. 3'813'750.- zu bewilligen;
- für die Umsetzung der Sportanlagen-Strategie einen Nachtragskredit zum Budget 2026 von Fr. 479'375.– zu bewilligen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 17. September 2025

Beat Züsli Stadtpräsident M. Bucum Michèle Bucher Stadtschreiberin Bericht und Antrag 43 Stadt Luzern

### Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 43 vom 17. September 2025 betreffend

## Sportanlagen-Strategie der Stadt Luzern

- Grundlagen und Massnahmen
- Sonder- und Nachtragskredit,

gestützt auf den Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission,

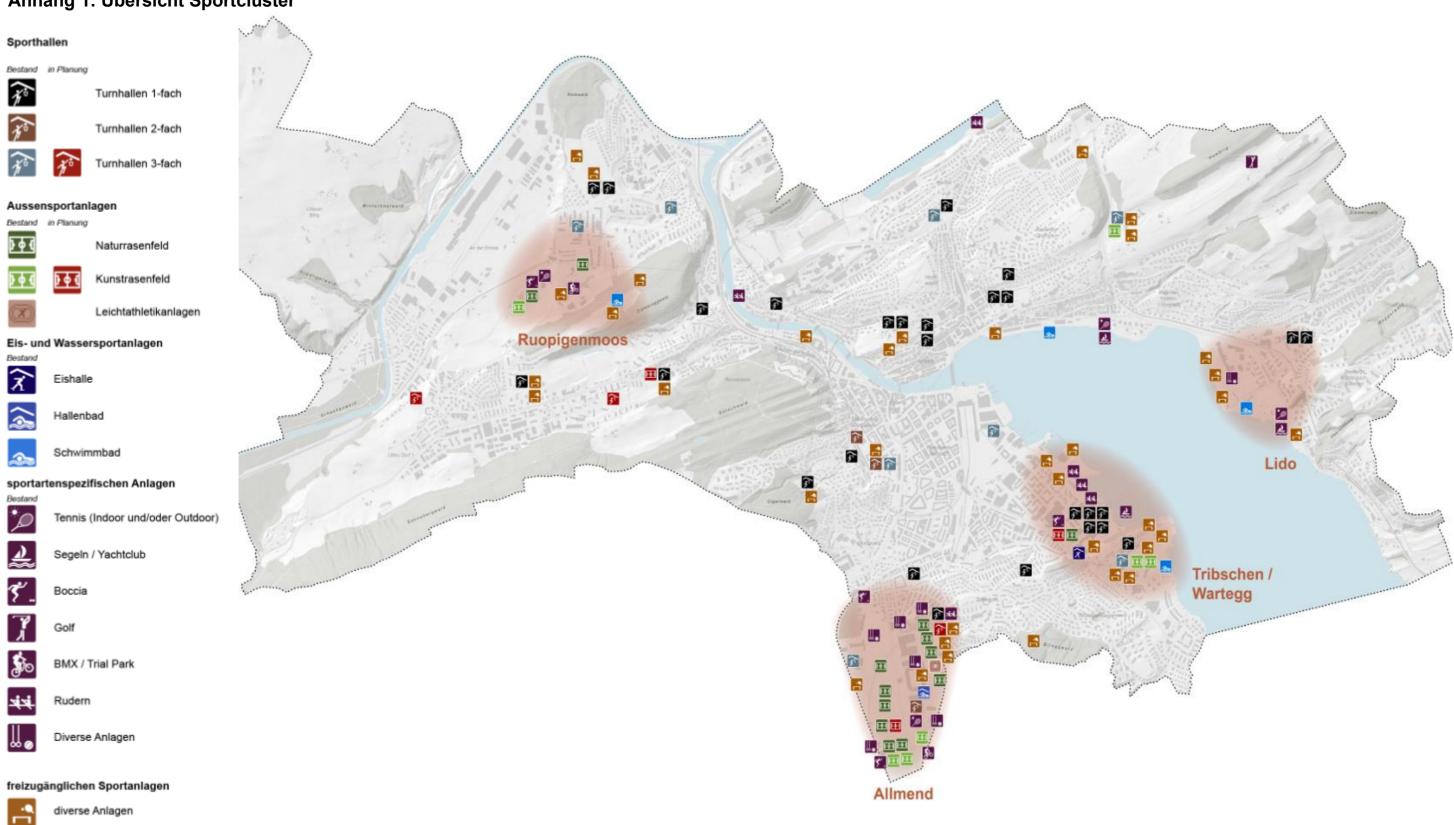
in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### beschliesst:

- I. Für die Umsetzung der Sportanlagen-Strategie wird ein Sonderkredit von Fr. 3'813'750.- bewilligt.
- II. Für die Umsetzung der Sportanlagen-Strategie wird ein Nachtragskredit zum Budget 2026 von Fr. 479'375.– bewilligt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Bericht und Antrag 43 Stadt Luzern

# Anhang 1: Übersicht Sportcluster



Gebäude

Wa

Gewässe

• • • Stadtgrenze